

**Beschluss
des Bundesrates****Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der
Arzneimittelversorgung**

Der Bundesrat hat in seiner 821. Sitzung am 7. April 2006 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 17. Februar 2006 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.